

B e n u t z u n g s r i c h t l i n i e

für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen der Stadt Werdau

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Benutzungsrichtlinie gilt für die außerschulische Vergabe und Benutzung aller im Eigentum der Stadt Werdau befindlichen Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen (Hallen).

(2) Die Hallen stehen für den Schulsport und schulische Zwecke zur Verfügung. Zur außerschulischen Nutzung von Vereinen und sonstigen Nutzern stehen die Hallen für Training und sportliche Wettkämpfe zur Verfügung. Mehrzweckhallen können auch für sonstige Veranstaltungen genutzt werden.

(3) Die Mehrzweckhallen der Stadt Werdau sind das Koberbachzentrum, die Mehrzweckhalle in Königswalde, die Turnhalle in Steinpleis und die Schwerathletikhalle.

§ 2 Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigte sind Personengruppen aller Art, deren Mitglieder sich sportlich betätigen wollen sowie sonstige Nutzer.

Bevorzugt berücksichtigt werden

- alle eingetragenen gemeinnützigen Sportvereine der Stadt Werdau
- alle eingetragenen gemeinnützigen sonstigen Vereine der Stadt Werdau.

§ 3 Nutzungszeiten

(1) Die Hallen stehen in der Regel montags bis freitags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr und samstags von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr für die außerschulische Nutzung zur Verfügung. Die Umkleidezeiten sind in den zugewiesenen Nutzungszeiten enthalten.

(2) Sportveranstaltungen (Punkt- und Rundenspiele, Meisterschaften, Turniere und Wettkämpfe) und sonstige Veranstaltungen können ebenfalls sonntags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr in den Hallen ausgerichtet werden.

(3) Während der Sommerferien, in den Ferien zum Jahreswechsel, an gesetzlichen Feiertagen und an von der Stadt festgelegten Brückentagen sind die Hallen geschlossen.

In den Herbst- und Winterferien bleiben zusätzlich die Schulturnhallen geschlossen.

Ausnahmen können im Fachdienst (FD) Kultur und Sport beantragt werden.

Entsprechende Hinweise zu allen Schließzeiträumen werden durch den FD Kultur und Sport rechtzeitig ausgehängt.

Die Nutzer haben sich selbst über derartige Schließungen zu informieren.

(4) Der FD Kultur und Sport informiert die entsprechenden Nutzer, sollte die Halle für andere Veranstaltungen oder Baumaßnahmen im Regelbetrieb gesperrt werden. Schulische Veranstaltungen haben Vorrang vor anderen Nutzungen.

(5) Bei Verstoß gegen die in den Absätzen 1, 2 und 4 genannten Schließzeiten gelten für den Nutzer folgende Bestimmungen:

1. Verstoß: doppeltes Nutzungsentgelt nach § 5 dieser Benutzungsrichtlinie und Ermahnung;

2. Verstoß: doppeltes Nutzungsentgelt nach § 5 dieser Benutzungsrichtlinie und Abmahnung;

3. Verstoß: doppeltes Nutzungsentgelt nach § 5 dieser Benutzungsrichtlinie und Kündigung der Hallennutzung.

§ 4 Nutzungsvertrag

(1) Anträge auf Benutzung können schriftlich oder per E-Mail in der Stadtverwaltung Werdau, beim FD Kultur und Sport gestellt werden. Bei der Antragstellung sind die zur Nutzung vorgesehene Halle, Nutzungsart, Nutzungszeit und der Verantwortliche genau anzugeben. Anträge sind grundsätzlich bis zum Ende der Sommerferien für das folgende Schuljahr zu stellen.

(2) Die Bestätigung der Nutzung wird durch den FD Kultur und Sport in Form eines Nutzungsvertrages erteilt. Das Recht auf Nutzung der Halle wird erst wirksam, wenn ein unterzeichneter Nutzungsvertrag dem genannten FD vorliegt.

(3) Bei Einzelveranstaltungen ist der Antrag spätestens zwei Wochen vorher zu stellen. Die Belegung der Hallen für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen erfolgt für den Zeitraum eines Schuljahres.

(4) Die Hallenordnung ist zu beachten.

§ 5 Entgelte für Sportbetrieb, Sportveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen

(1) Benutzergruppen

Für die Höhe des Entgeltes bei der Benutzung durch Personengruppen ist in der Regel folgende Einteilung in Benutzergruppen maßgebend:

Gruppe A - alle eingetragenen gemeinnützigen Sportvereine der Stadt Werdau

Gruppe B - alle eingetragenen gemeinnützigen sonstigen Vereine der Stadt Werdau

Gruppe C - sonstige Nutzer

Der Kinder- und Jugendsport ist für die Gruppen A und B entgeltfrei.

(2) Trainingsbetrieb

Zugrunde gelegt wird eine Tarifeinheit von 30 Minuten.

Entgelte Hallen sowie bei teilbaren Hallen pro Hallenteil:

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
----------	----------	----------

Erwachsene: 2,00 EUR	4,00 EUR	8,00 EUR
----------------------	----------	----------

(3) Sportveranstaltungen (Punkt- und Rundenspiele, Meisterschaften, Turniere, Wettkämpfe)

Zugrunde gelegt wird eine Tarifeinheit von 30 Minuten.

Entgelte Hallen sowie in teilbaren Hallen pro Hallenteil:

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
----------	----------	----------

Erwachsene: 4,00 EUR	8,00 EUR	16,00 EUR
----------------------	----------	-----------

Entgelte für Vor- und Nachbereitungszeiten: 7,50 EUR

Entgelte werden je angefangene halbe Stunde erhoben/maximal 100,00 EUR pro Tag.

(4) Sonstige Veranstaltungen

Die überlassenen Hallen dürfen nicht zur Durchführung von Veranstaltungen genutzt werden, auf denen extremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Nutzer selbst oder von Besuchern der Veranstaltung.

Für nichtsportliche Veranstaltungen, Berufssportveranstaltungen und kommerzielle Veranstaltungen werden folgende Entgelte für die Hallen erhoben:

Turn- und Sporthallen (einschließlich Turnhalle in Steinpleis und Mehrzweckhalle Königswalde)

bis 5 Stunden 150,00 EUR

pro Tag 200,00 EUR

Sporthalle Gymnasium, Koberbachzentrum und Schwerathletikhalle

bis 5 Stunden 250,00 EUR

pro Tag 350,00 EUR

Entgelte für Vor- und Nachbereitungszeiten: 7,50 EUR

Entgelte wird je angefangene halbe Stunde erhoben/maximal 100,00 EUR pro Tag.

In den Entgelten enthalten sind: Kosten für Heizung, Wasserversorgung, normale Unterhaltsreinigung, Beleuchtung, Kosten für das Hallenpersonal sowie die Benutzung der sanitären Einrichtungen.

Unterliegen die Mieten, Nutzungsentgelte und Kosten der Umsatzsteuer, werden diese zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer erhoben.

§ 6 Zusätzliche Leistungsberechnung

(1) Darüberhinausgehende Leistungen werden wie folgt berechnet:

Ausstattung

Tribüne/pro Satz	5,00 EUR
Stühle/je Stück	0,60 EUR
Tisch groß/je Stück	2,00 EUR
Tisch klein/je Stück	1,00 EUR
Beschallungsanlage	75,00 EUR
Bühne	125,00 EUR
Entsorgung Müll/pro Sack	5,00 EUR
Garderobenständer	2,00 EUR

(2) Bei Veranstaltungen, die durch ihre Art oder das Verhalten der Nutzer einen erhöhten Reinigungsaufwand erfordern, werden die entstehenden Mehrkosten dem Nutzer zusätzlich in Rechnung gestellt.

(3) Bei Veranstaltungen, die nicht innerhalb der in § 3 Abs. 1 dieser Benutzungsrichtlinie genannten Regelzeiten stattfinden, werden die Reinigungskosten dem Nutzer zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 7 Werbung

Das Aufstellen von Werbeträgern ist nur mit vorheriger Absprache und Zustimmung der FG Gebäudemanagement erlaubt. Fest angebrachte und dauerhafte Werbung ist nicht zulässig.

§ 8 Zahlungsmodalitäten

(1) Trainingsbetrieb

Die Rechnungslegung erfolgt durch den FD Kultur und Sport zum 30. Juni und 31. Dezember des Jahres. Berechnet werden alle angemeldeten Trainingseinheiten. Nicht vertragsgemäß abgemeldete Trainingseinheiten werden trotz Nichtnutzung berechnet.

(2) Sportveranstaltungen

Die Rechnungslegung erfolgt durch den FD Kultur und Sport auf Grundlage eines Abrechnungsbogens. Rücktrittsgebühren fallen in Höhe von 50 % des Nutzungsentgeltes an, wenn nicht spätestens sieben Tage vor der Veranstaltung abgesagt wird.

(3) Sonstige Veranstaltungen

Das Nutzungsentgelt ist in der Regel eine Woche vor der Veranstaltung zu entrichten. Die Fälligkeit richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen. Rücktrittsgebühren fallen in Höhe von 50 % des Nutzungsentgeltes an, wenn nicht spätestens sieben Tage vor der Veranstaltung abgesagt wird. Zusätzliche Leistungen gemäß § 6 dieser Benutzungsrichtlinie werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsrichtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsrichtlinie für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen für die Stadt Werdau vom 14.08.2014 außer Kraft.

Werdau, den 09.06.2022

.....
Kristensen
Oberbürgermeister